



27. Okt. 2016

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Oberbürgermeister der Stadt Ulm
Herrn Gunter Czisch
Rathaus Marktplatz 1
89070 Ulm

Hermann Gröhe

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003

FAX +49 (0)228 99 441-1193

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Berlin, 27. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. September 2016, in dem Sie die Zukunftsperspektiven der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ ansprechen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und auch ich ganz persönlich sehen in der Arbeit der Stiftung eine wertvolle humanitäre Aufgabe und einen wichtigen sozialen Beitrag zur Bewältigung der verhängnisvollen Folgen der von den seinerzeitigen Ereignissen Betroffenen.

In diesem Zusammenhang ist es zweifelsfrei eine unabdingbare Selbstverständlichkeit, den erforderlichen Finanzbedarf der Stiftung zu decken. Das BMG hat deshalb eine Vielzahl von Gesprächen mit dem Bundesministerium der Finanzen, den Ländern, aber natürlich auch den pharmazeutischen Unternehmen sowie dem Deutschen Roten Kreuz geführt, um eine Weiterführung der Stiftung auch über das Jahr 2017 hinaus sicherzustellen.

Auf Initiative des BMG hin ist geplant, den Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Stiftung über die Mittelfristige Haushaltsplanung ab dem Jahr 2018 zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Planungen ist konkret vorgesehen, für das Jahr 2017 die Liquidität der Stiftung durch eine vorgezogene Überbrückungshilfe sicherzustellen. Ich bin zuversichtlich, dass der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber diesen Vorschlägen folgen wird. Auch die Länder haben das Thema in ihre Gesundheitsministerkonferenz eingebracht.

Für die pharmazeutische Industrie haben sich neben den drei Unternehmen, die bislang schon zum Kreis der Unterstützer gehörten, weitere Unternehmen aus humanitären Erwägungen heraus bereit erklärt, sich zunächst für das Jahr 2018 an der Finanzierung beteiligen zu wollen. Dies ist in einem Gespräch am 4. Oktober 2016, zu dem das BMG eingeladen hatte, noch einmal bestätigt worden.

Dabei wurde auch verabredet, die Gespräche kontinuierlich fortzuführen, um insbesondere eine weitere finanzielle Beteiligung in den Folgejahren zu erreichen und über die bisher beteiligten Unternehmen hinaus weitere Unterstützer zu gewinnen.

Für eine rückwirkende Anpassung und zukünftige Dynamisierung der monatlichen Unterstützungsleistungen sehe ich leider keine Möglichkeit. Es handelt sich um eine nach dem HIV-Hilfegesetz pauschalisierte Hilfe aus humanitären Gründen und nicht um Rentenleistungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unterstützungsleistungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 HIV-Hilfegesetz (HIVHG) steuerfrei sind, nicht auf andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln, wie beispielsweise Leistungen auf Grundlage der Sozialgesetzgebung, angerechnet werden und nicht bei der Ermittlung von Einkommen und Vermögen berücksichtigt werden.

Angesichts des Verlaufs der bisher geführten Gespräche habe ich die Zuversicht, dass es gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen wird, eine tragfähige und nachhaltige Lösung im Sinne der Betroffenen zu finden. Hierfür werde ich mich weiter - auch ganz persönlich - einsetzen

Mit freundlichen Grüßen

